

Susanne Heine

„Regiert euch aber der Geist, so seid ihr nicht unter dem Gesetz“ (Gal 5,18)

Die römisch-katholische Kirche aus evangelischem Blickwinkel

◆ Die Frage nach dem Verhältnis von evangelischem und katholischem Glauben ist vielschichtig. Ebenso das Verhältnis evangelischer und katholischer Theologinnen und Theologen zur jeweiligen Schwesterkirche. Susanne Heine, Ordinaria für Praktische Theologie und Religionspsychologie an der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Universität Wien, gibt Einblick in die Wahrnehmung „offizieller“ römisch-katholischer Theologie aus evangelischer Sicht. Pointiert formuliert sie Divergenzen, benennt Stolpersteine der Ökumene ebenso wie ihre Wünsche an beide Kirchen. Für sie „bleiben Herausforderungen und Hoffnung für eine weitergehende Geschichte im Zeichen des Geistes, der uns allen verheißt ist“. (Redaktion)

Vorbemerkung

Der Blick auf ein Gegenüber kann aus mehreren Perspektiven erfolgen: aus biografischer Erfahrung, aus der unmittelbaren Wahrnehmung oder aus über viele Jahre theologisch geschulter Kenntnis. Solche Aspekte lassen sich nicht einfach voneinander trennen, da vom jeweiligen Jetzt aus der Rückblick auch immer eine Rekonstruktion des Vorausgehenden darstellt. Bei einem evangelischen Blickwinkel muss zudem bedacht werden, dass sich evangelische Theologie und Lebenspraxis nur dann verstehen lassen, wenn die Gestalt der dann später römisch-katholisch genannten Kirche zur Zeit der Reformation bekannt ist.

Freilich hat die Polemik nicht nur zu dieser Zeit eine Rolle gespielt. Von Anfang an gewann das Christentum sein Profil durch die Abgrenzung gegenüber anderen, zuerst den Juden, dann der Gnosis, weiter gegenüber Reform- und Armutsbewegun-

gen oder Häretikern. Dies führte zu Ausschlüssen und Abspaltungen im Rahmen einer Geschichte des Blutvergießens und bildete auch die Grundlage für die Shoah. Es ist nicht lange her, dass die ökumenische Bewegung, die Gründung des Weltkirchenrates und das Vatikanum II das Signal gaben, miteinander statt gegeneinander zu gehen, und die Kirchen ihre Schuld gegenüber den Juden eingestanden.

Schließlich stellt sich die Frage nach den Adressaten eines evangelischen Blickwinkels. Das können römisch-katholische Familienangehörige oder Freunde sein, einzelne vertraute Gemeinden, Priester oder engagierte Mitarbeiter/innen, die Hierarchie oder die Theologie. Innerhalb jeder Konfession gibt es sehr unterschiedliche Positionen, die mit „konservativ“ oder „progressiv“ nur sehr unzureichend beschrieben sind. Ohne solche Differenzierungen kann es leicht zu Pauschalurteilen kommen, in denen sich dann viele Adressaten nicht wiederfinden. Ich möchte mich

daher auf die „offizielle“ Theologie konzentrieren, verbunden mit persönlichen Wahrnehmungen.

1. Ritus und Wort

Die Gestaltung von Liturgie und Riten zähle ich zur poetischen Handlungsform, durch die etwas Inneres – hier der Glaube – zum äußeren sinnenfälligen Ausdruck kommt. In ihrer Fähigkeit zum sinnlichen Ausdruck, zur feierlichen und künstlerischen Gestaltung des Gottesdienstes und der liturgischen Räume sehe ich eine große Stärke der römischen Kirche. Farben, Bilder, Gesten, Schreiten bilden ein bedeutungsvolles Szenarium. Mit dieser poetischen Kraft wird etwas von der Besonderheit, der Nicht-Alltäglichkeit des gottesdienstlichen Geschehens vermittelt. Dies deckt sich mit meiner frühen Erfahrung, da ich als evangelisches Kind in Innsbruck, im „heiligen Land Tirol“ aufgewachsen bin. Die dunkle evangelische Kirche mit der Skulptur des Gekreuzigten über dem Altar flößte mir Angst ein, während mich die helle römische Kirche mit dem Bild der Gottesmutter, umgeben von duftenden Lilien, anzog und den Mitschülerinnen in die Maianacht folgen ließ.

Demgegenüber steht für die evangelischen Kirchen das Wort im Mittelpunkt – und das Lied als gesungenes Wort, woraus sich eine eigene musikalische Kultur entwickelte – dies alles unter Berufung auf die biblischen Schriften, da der Glaube nach Paulus aus dem Hören kommt (Röm 10,17). Die reformatorische Polemik hatte sich auch gegen die damals gängige Praxis gerichtet, der Kirche aus eigenen Mitteln Bilder zu stiften, um einen Ablass zu erhalten. Dagegen sind Kanzel, Altar und Orgel zu den Wahrzeichen eines evangelischen

Gottesdienstraumes geworden. Weil „sehen“ immer bedeutet, etwas Gegenständliches anzuschauen, verbirgt sich darin mehr die Gefahr der Vergegenständlichung und „Vergötzung“ als dort, wo miteinander gesprochen und aufeinander gehört wird.

Auf der einen Seite: Auch Sehen gehört zu den Sinnen des Menschen; zudem leben wir heute durch Fernsehen und aufwendige Bildreproduktionen in einer visuellen Kultur. Auf der anderen Seite: Noch so poetisch eindrucksvolle Riten und Bildwelten sprechen nur dann eine verständliche Sprache, wenn deren Bedeutung in Bezug auf das Evangelium vertraut ist. Das kann freilich heute nicht mehr vorausgesetzt werden, weshalb es der Interpretation durch das Wort bedarf, denn alles Non-verbale ist vieldeutig. So würde ich mir in beiden Kirchen eine stärkere Balance zwischen dem Sinnenfälligen und dem gesprochenen Wort wünschen.

2. Botschaft und Event

Die Geschichte des Christentums ist von einer grundlegenden Spannung durchzogen. Angefangen hat es mit Gruppen von Juden, für die Gottes Offenbarung in Jesus Christus geschehen ist. Dies ereignete sich zunächst in Palästina und setzte sich durch die sogenannte Heidenmission in Gemeindebildungen rund ums Mittelmeer fort. Alle diese Regionen gehörten zum Imperium Romanum, und die Gemeinden lebten in einer Situation politischer Ohnmacht, teils unter Verfolgung. Das änderte sich grundlegend, als im 4. Jh. das Christentum zur Staatsreligion wurde und die Kirche zu einer *ecclesia triumphans* mit entsprechender politischer Macht- und Prachtentfaltung über Jahrhunderte hinweg. Aber die Anfänge, wie sie sich in der

Bibel zeigen, blieben nie vergessen: Der Wanderprediger Jesus, die eschatologische Erwartung des Gottesreiches, die Armen, Kranken und „Sünder“, die geschwisterliche Gemeinschaft. Mönchtum, Armutsbewegungen, auch damals häretisch genannte und verfolgte Gruppen wie die Waldenser und später die Reformatoren beriefen sich auf diese Anfänge.

Daher betrachte ich die Vorliebe der römischen Kirche für den großen Auftritt mit Skepsis. Die Reisen des gegenwärtigen und des vorausgegangenen Papstes sind ohne Zweifel ein großer „Event“, die Messen mit tausenden Teilnehmer/innen Medienereignisse mit hoher Zuschauerquote, auch wegen des zentralen Protagonisten als „Star“. In einer Medienkultur wie der unseren ist freilich das Medium selbst zur Botschaft geworden (Marshall McLuhan), und das heißt: Der Auftritt, die Performance überdeckt die Botschaft, die im Wort durch Ansprachen und Predigten an die Zuhörer/innen kommt. Da die Botschaft nichts anders sein kann als das unspektakuläre Evangelium, frage ich mich, was letztlich beim Publikum „ankommt“.

Ein dänischer Fernsehredakteur – für religiöse Sendungen verantwortlich – hat einmal folgende Geschichte erzählt: Ein reicher römischer Patrizier, der über eine Kette von Fernsehanstalten verfügte, machte Urlaub auf seinen Latifundien in Palästina. Dort hörte er von einem umherreisenden Rabbi namens Jesus, der die Leute sehr beeindruckte. Immer bestrebt, sein TV-Programm mit originellen Stars aufzuputzen, unterbreitete er Jesus ein Angebot: Er solle nach Rom kommen, dort werde ihm eine Serie zur Hauptabendzeit eingerichtet, um seine öffentlichen, regional beschränkten Auftritte einem weltweiten Publikum zu vermitteln, wenn seine Botschaft schon für alle Menschen gedacht sei. Jesus, so endet

die Geschichte, schwieg einige Minuten, sagte dann „Nein“ und ging grußlos. Gehört der große Auftritt zu den Versuchungen nach Matthäus 4, denen Jesus widerstanden hat?

3. Worte und Taten

Eine Qualität der römischen Kirche ist gewiss ihre Betonung der Einheit, die sie auch zur größten unter den christlichen Konfessionen macht. Zur Debatte aus evangelischer Sicht stehen allerdings die Mittel, durch die sie diese Einheit glaubt wahren zu müssen. Nach wie vor und trotz aller jahrzehntelangen ökumenischen Anstrengungen versteht sich die römische Kirche als die einzig wahre, einzig „katholische“ Kirche und nicht als eine Kirche unter anderen, deren Profil sich geschichtlich herausgebildet hat und daher als kontingent zu verstehen ist. Nicht kontingent ist, dass für den christlichen Glauben die Offenbarung Gottes in Jesus Christus im Zentrum steht, und dass das Bekenntnis dazu die Grundlage für die Gemeinschaftsbildung darstellt. So unterschiedlich kirchliche Organisationsstrukturen waren und sind – übrigens auch innerhalb einer Konfession –, gilt doch Christus als die einigende Mitte: eins in Christus durch die Taufe (Gal 3,28), eins als Leib Christi durch die Eucharistie bzw. das Abendmahl (1 Kor 10,17).

Diese Mitte gilt zwar auch für die römische Kirche, aber sie stellt zusätzliche Bedingungen als Kriterien dafür auf, was als wahre Kirche und als wahrer Vollzug der Eucharistie gelten darf. Zu diesen Kriterien gehört vor allem das römische Verständnis des Priesteramtes, an das die Vollmacht zur Wandlung gebunden ist. Wenn die gemeinsame Schrift, das gemeinsame apostolische Glaubensbekenntnis, die gemeinsa-

me Taufe nicht dazu ausreichen, dass Rom die evangelischen Kirchen im vollen Sinne als Kirchen akzeptiert, dann wird eine partikuläre Tradition über die alle verbindende christologische Mitte gestellt. An dieser Stelle stagniert heute die Ökumene.

Mit vielen Worten wird von Einheit geredet und darum gebetet. Dabei kann es nicht um Einheit als ein irdisches Abbild des göttlichen „*unum*“ gehen im Sinne von „wie im Himmel, so auf Erden“. Nur Gott allein kommt Einheit zu, während die geschaffene Welt als eine endliche und geschichtliche immer vielfältig sein wird. Der ökumenischen Parole, Einheit in Verschiedenheit zu leben, steht der Anspruch der römischen Kirche gegenüber, allein zu definieren, was christlich oder nicht ganz christlich ist. Durch das Vatikanum II schien dieses Selbstverständnis verändert, aber die vatikanischen Dokumente der letzten Jahre haben auf das vorkonziliare Selbstverständnis zurückgegriffen.

So sind bis jetzt den Gebeten um die Einheit der Christen in Bezug auf einen zentralen Punkt christlicher Identität keine Taten gefolgt: Der einseitige Ausschluss evangelischer Christ/innen vom Abendmahl durch die römische Kirche ist aufrecht, auch wenn sich in der Praxis viele Pfarren nicht daran halten. Vor dieser Art „Geheimökumene“ verschließt die römische Kirche die Augen, es sei denn, es wird etwas öffentlich wie im Rahmen des Ökumenischen Christentags 2003 in Berlin, als ein Priester und Professor der Theologie eine Messe zelebrierte und auch Evangelische gastfreundlich zum Abendmahl einlud; – der Priester wurde suspendiert. Knapp davor hatte sich Papst Johannes Paul II. in seiner Enzyklika zum

Thema Eucharistie gegen ein gemeinsames Abendmahl ausgesprochen. Dies wird als ein schweres Vergehen gewertet – gegen das Kirchenrecht; noch schwerer wiegt, wenn katholische Priester die Eucharistie mit evangelischen Geistlichen „konzelebrieren“. Der Rest sind Spitzfindigkeiten für Einzelfälle: Sollte nämlich ein evangelischer Christ ein großes geistliches Bedürfnis nach der Kommunion verspüren, dem römischen Verständnis des Abendmahls als der rechten Glaubensüberzeugung im Gewissen zustimmen, dann könne er in Absprache mit dem zuständigen Priester am Abendmahl teilnehmen.¹ Dabei ist mir bewusst, dass dies von römisch-katholischer Seite bereits als Auflockerung der strikten kirchenrechtlichen Bestimmungen wahrgenommen wird, da der einzelne Priester eine Entscheidung treffen kann.

Ausgehend davon, dass nicht die Kirchen zum Abendmahl einladen, sondern Jesus Christus selbst dies tut, was grundsätzlich auch die römische Kirche so sieht, ist eine solche Kasuistik den evangelischen Kirchen fremd. In ökumenischen Gesprächen erlebe ich häufig die Bitte um Geduld von römischer Seite, die zugleich die Geduld strapaziert. Strapaziert werden freilich vor allem diejenigen, denen trotz fortschreitender Säkularisierungsprozesse noch etwas an einem christlichen Leben liegt, und die diese konfessionellen Haarspaltereien schon längst nicht mehr verstehen. Sie wissen aber, dass Jesus gesagt hat: Das ist mein Leib, das ist mein Blut, für euch gegeben zur Vergebung der Sünden (Mt 26,26–28). Sollte das nicht für eine „gültige“ Kommunion ausreichen?

¹ Interview Walter Kasper im „Rheinischen Merkur“ (28. 5. 2003) unter Hinweis auf die Enzykliken Papst *Johannes Paul II.*: „*Ut unum sint*“ und „*Ecclesia de Eucharistia*“.

4. Angst und Opposition

Zu den Mitteln, mit denen die römische Kirche ihre Einheit zu wahren versucht, zählen Gehorsamsforderung und Kontrolle. Das passt in die Logik: Der vatikanische Definitionsanspruch gilt nicht nur nach außen, sondern er beschränkt auch nach innen die Vielfalt theologischer Ansätze, die aus der unterschiedlichen Kontextualisierung einer Weltkirche resultieren. Daher fürchten sich viele römisch-katholische Kolleg/innen vor einer Denunziation, und oftmals gibt ihnen die Erfahrung Recht. Dies erzeugt insgesamt ein Klima der Angst und des Misstrauens. Die Kontrolle verhindert vor allem, dass über theologische Fragen offen disputiert wird, wie es zu einer akademischen Kultur gehört, aber auch zu einer christlichen, denn die Bekenntnisformeln der ersten Jahrhunderte sind aus der Disputation auf Konzilien hervorgegangen. Auf universitärer Ebene begegnet mir auf römisch-katholischer Seite häufig die Hemmung, die eigene theologische Position offen auszusprechen, die ich nur aus persönlichen Gesprächen kenne; das gilt besonders für das Fach Moraltheologie. Ich kann das verstehen, denn immerhin geht es um eine berufliche Laufbahn, über der ein Damoklesschwert schwebt. Durch das Konkordat besitzt die römische Kirche das Recht, Lehrenden an theologischen Fakultäten das „*nihil obstat*“ zu erteilen oder zu entziehen.²

Zwar gibt es auch für die evangelischen Kirchen das Recht einer Mitbefassung bei der Besetzung von Lehrstühlen, da auch hier das Studium der Berufsvor-

bildung für den kirchlichen Dienst dient. Aber in Österreich verweist der Begriff „Fühlungnahme“ im Protestantengesetz darauf, dass man sich in Verhandlungen einigen muss. Der entscheidende Unterschied liegt allerdings in den Kriterien der Beurteilung. In der römischen Kirche gilt das, was das Vatikanische Lehramt als die eine Jurisdiktionsinstanz endgültig oder nicht endgültig im CIC vorlegt. Die rechtlichen Regelungen der evangelischen Kirchen ergeben sich aus der Interpretations- und Verständigungsgemeinschaft, unterscheiden zwischen positivem Recht einer verfassten Kirche und der Glaubensdimension und gehen davon aus, dass das Kirchenrecht keinen äußeren oder inneren Zwang auf den Glauben und die Gewissensüberzeugung ausüben darf. Mögliche Lehrbeanstandungen orientieren sich daher im Wesentlichen an den biblischen Schriften und kommen zum Zug, wenn z.B. jemand die Auferstehung für einen Humbug hält.

Gehorsamsforderung und Kontrolle provozieren aber auch eine Opposition, die im Kampf gegen eine überwältigende Autorität auf diese fixiert bleibt und alles ablehnt, was von dort kommt, ohne jedoch sachliche Unterscheidungen zu treffen. Daraus entsteht eine Art interner „Säkularisierungstendenz“, die sich vor allem gegen die Christologie richtet zugunsten eines Jesus als Menschen „wie du und ich“. Nun ist eine solche Tendenz der evangelischen Theologie nach 200 Jahren Auseinandersetzung mit der Religionskritik sehr vertraut, freilich im Rahmen eines argumentativen Diskurses, der ebenso zum Bestand

² Dass es in manchen Ländern überhaupt theologische Fakultäten an staatlichen Universitäten gibt, hat historisch damit zu tun, dass der Staat die Ausbildung von Theologen kontrollieren wollte. Heute noch gültig ist das Argument, dass die Geistlichen aufgrund ihres Einflusses auf die Bevölkerung in den öffentlichen und wissenschaftlichen Vernunftdiskurs eingebunden sein sollen.

theologischer Ausbildung gehört. Die interne oppositionelle römisch-katholische Kritik richtet sich aber gegen das Lehramt, als hätte dieses ohne jeden Schriftbezug die Christologie erfunden. Bei gemeinsamen Aktivitäten wie etwa in der Weiterbildung von Religionslehrer/innen finde ich mich daher zuweilen dem Vorwurf ausgesetzt, ich würde das römische Lehramt verteidigen, weil für mich die Christologie die Identität des christlichen Glaubens ausmacht. Ich sehe zwar, dass sich die Opposition dem Umstand verdankt, dass im römischen Lehramt verfassungsrechtliche, disziplinäre und theologisch-dogmatische Bestimmungen miteinander verquickt sind, sehe aber auch, dass durch solche Divergenzen die Glaubwürdigkeit leidet, wenn Interessierte, darunter immer mehr Muslime, endlich wissen wollen, was es mit diesem Jesus Christus auf sich hat.

5. Recht und Ordnung

Jede Gemeinschaft braucht eine Ordnung, Statuten und Regeln des Zusammenlebens, und die daraus folgende Rechtssicherheit ist auch innerhalb der Kirchen ein hohes Gut. Freilich stellt sich die Frage des Ausmaßes und der Flexibilität. Es hat mich immer verwundert, wie es angesichts des

CIC möglich ist, Juden und Muslimen pauschal vorzuwerfen, sie würden einer „Gesetzesreligion“ angehören. Die frühe Kirche orientierte sich in ihrer Organisation an dem, was sie damals vorfand: Die monarchische zentralistische Struktur; hinzu kam das Rechtsdenken des antiken römischen Reichs. Auch der „Slogan“ der Konstantinischen Wende: „ein Gott, ein Reich, ein Kaiser“, schlug sich im Selbstverständnis der römischen Kirche nieder: „Ein Gott, eine Kirche, ein Papst“. Dieses Konzept ist inzwischen politisch obsolet geworden, wird aber in der römischen Kirche weiterhin aufrecht erhalten – und zwar in einem reziproken Verhältnis: Je weniger Macht nach außen, desto straffer die Zügel nach innen, was nur zu weiteren internen Spaltungen führt.

Staatliche Strukturen und Organisationsformen ändern sich, und eine monarchisch verfasste und hierarchisch gegliederte Institution wird heute von vielen als Fremdkörper empfunden. Dabei geht es nicht darum, sich anzupassen und politische Strukturen unbesehen in die Kirche zu importieren, sondern aus evangelischer Sicht um die Frage, was evangeliumsgemäß ist und sich aufgrund des Schriftbefundes theologisch vertreten lässt. Dem steht freilich entgegen, dass die römische Kirche ihre Struktur, die im Zuge eines geschichtlichen Prozesses entstand, als *ius divinum* versteht, und der Papst auf dieser Basis einen Jurisdiktionsprimat über alle Christen beansprucht. Solange dies aufrecht ist, wird die Welt auf die Einheit der Christen vergeblich warten. Dazu kommt, dass Kirchenrecht und staatliches Recht über Jahrhunderte ineinander gegriffen haben. Ein Beispiel dafür ist das Eherecht: Von neutestamentlicher Zeit an hat die Kirche die Eheschließung in ihren unterschiedlichen rechtlichen Formen als zivilen Akt

Weiterführende Literatur:

Christoph Schwöbel, Christlicher Glaube im Pluralismus. Studien zu einer Theologie der Kultur, Tübingen 2003.

Das genannte Buch verbindet Wesentliches miteinander: Evangelisches Christentum mit Ökumene und interreligiösem Dialog im religiös-weltanschaulichen Pluralismus unserer Zeit.

betrachtet, anerkannt und, wenn unter Christen geschlossen, den kirchlichen Segen dazu gegeben. Wenn Luther von der Ehe als „weltlich Ding“ spricht (freilich in einer noch bestehenden christlichen Gesellschaft), dann leugnet er damit keineswegs ihre geistliche Dimension, sondern er kritisiert die römische Kirche, die seit dem 10./11. Jahrhundert die Ehe schrittweise in ihre Jurisdiktionsgewalt gebracht hat. Trotz geänderter Rahmenbedingungen wurde das kirchenintern in der Regelung weitergeschleppt, dass nur eine kirchliche Eheschließung ein Zusammenleben von Mann und Frau gestattet, so wie früher der Taufschein zugleich als Geburtsurkunde galt.

Durch die Trennung von Staat und Kirche ist der römischen Kirche diese politische Macht *de facto* verloren gegangen, aber offenbar nicht mental. Denn wie anders ließen sich die Versuche der direkten Einmischung in politische Entscheidungsprozesse erklären, wie sie gerade in letzter Zeit in Spanien und Italien unternommen wurden – vielleicht nicht zufällig zu Fragen von Ehe und Sexualität. Ich gehe davon aus, dass in einer Demokratie alle Religionsgemeinschaften das Recht, wenn nicht die Pflicht haben, sich auch in politischen Agenden öffentlich zu Wort zu melden. Die Frage ist freilich, wie das geschieht. Aus meiner Sicht: nur durch Argumentationskraft in einem öffentlichen Diskurs, aber nicht durch Einflussnahme auf Parteien und Abgeordnete, die dann zum Sprachrohr der römischen Kirche werden; sie dürfen auch nicht Sprachrohr anderer Religionsgemeinschaften sein. Alle Christ/innen haben eine Verantwortung für die Welt, und nur zusammen in ökumenischer Einheit ohne Ausgrenzungen können sie diese mit Gewicht zum Tragen bringen.

Ich nehme zudem eine Reihe von Widersprüchen wahr, die in der römischen

Kirche aus meiner Sicht auf die Vermischung von weltlich-geschichtlicher und bleibend-geistlicher Dimension zurückgehen. Obwohl nach römischem Verständnis die Ehe ein Sakrament, also etwas Geistliches darstellt, wird ihre Unauflöslichkeit durch den biologischen sexuellen Vollzug begründet. Für die im Neuen Testament geforderte Unauflöslichkeit der Ehe gelten Ausnahmen wie Ehebruch oder starke „ideologische“ Differenzen (Mt 5,32; 1 Kor 7,10ff.). In der römischen Kirche wird die Unauflöslichkeit als Rechtsnorm missverstanden, ohne auf die menschliche Realität Rücksicht zu nehmen, aus der die Schuld auch theologisch nicht wegzudenken ist. Das Scheitern einer Ehe unterliegt dann nicht der Gnade und Vergebung Gottes, sondern: Einerseits bleibt die Ehe trotz Trennung formal (und d.h. fiktiv) bestehen, andererseits ist es möglich, sie wegen formal-rechtlicher Mängel als nie existent zu betrachten. Warum kann sich die römische Kirche nicht der Praxis der orthodoxen Kirchen annähern, die bei Unionsgesprächen nie ein Streitthema war? Insgesamt fällt mir auf, dass Themen, die mit Sexualität zusammenhängen, bis hin zur Einmischung in Details des ehelichen Lebens einen übergroßen Stellenwert einnehmen, als gebe es keine aktuellen und brisanten Fragen wie in Sachen Menschenrechte. Dieses Amalgam von Rechtlichem und Geistlichem, das sich in unkoordinierbaren Widersprüchen niederschlägt, sehe ich auch als Hintergrund für die Verweigerung des Priestertums der Frauen.

Aus dem römischen Priesterverständnis ergibt sich eine Art Zweiklassengesellschaft: Hier der Klerus, dort die Laien. Dem steht zwar aus evangelischer Sicht das Priestertum aller Gläubigen als deutliche Differenz gegenüber, aber, auch innerrömisch betrachtet, frage ich mich: Was

bedeutet es, wenn einem Kind, männlich oder weiblich, bei der Taufe zugesprochen wird: Du bist König, Priester und Prophet? Die Firmung, die die römische Kirche ausdrücklich als Sakrament versteht, bestätigt noch einmal diese Ermächtigung. Ich sehe das nicht nur als theoretischen Widerspruch, sondern vermisse auch die praktischen Folgen für die bedeutende Rolle der sog. Laien.

6. Geschichte und Ontologie

Die Frage, was das unabänderliche „Wesen“ der Dinge, die Substanz ausmacht, und was zu den Eigenschaften, den geschichtlich veränderlichen Akzidenzien zählt, hat schon die griechische Philosophie, vor allem Aristoteles beschäftigt. Ontologisches Denken macht Sinn, wenn man z.B. davon ausgeht, dass das selbst-reflexive Bewusstsein zum Wesen des Menschen gehört, selbst wenn sich dieses aufgrund einer Behinderung akzidenziell nicht voll entfalten kann. Auch ein solcher Mensch ist und bleibt dann ein Mensch, denn würde diese Fähigkeit des Bewusstseins den Eigenschaften zugerechnet, dann käme im Falle geistiger Einschränkungen „unwertes Leben“ heraus. Die bleibende Schwierigkeit besteht freilich darin, Wesen und Eigenschaften voneinander zu unterscheiden. Das ist nicht leicht, und schon Aristoteles fordert dadurch heraus, dass er eine geringe Selbstachtung dem Wesen des Weiblichen zuschrieb, ohne in Betracht zu ziehen, dass die Ursache in der patriarchalen Kultur seiner Zeit liegen könnte, es sich also um eine veränderliche Eigenschaft handelt.

Wenn Ontologie auf einen vorgegebenen Seinszusammenhang verweist, dem ein Sinn-Potenzial innewohnt, das zur

Aktualisierung in der Geschichte drängt, dann trifft das theologisch auf die Schöpfung zu, aus meiner Sicht aber auch auf die Christologie. Denn indem Gott sich in Jesus Christus unter geschichtlichen Bedingungen vergegenwärtigt, stiftet er ein neues Sein, in dem die Trennung zwischen Gott und Mensch im Sinne einer neuen Schöpfung aufgehoben ist (2 Kor 5,17; Gal 6,15). Damit ist Christus eine eschatologische Gestalt, die in einmaliger Weise vorwegnimmt, was allen Menschen verheißen ist, denn geschichtlichen Menschen gegenüber tritt dieses ontologische Christusgeschehen in Gestalt der Verheißung auf. Das bedeutet, dass Menschen vor der eschatologischen Erfüllung keine neue Seinsweise annehmen und sündelos werden können, schon gar nicht, indem sie durch moralische Anstrengung selbst die Vervollkommnung ihrer menschlichen Natur betreiben.

Wenn ich als evangelische Theologin so etwas sage und schreibe, dann ist mir bewusst, dass der ontologische Denkhorizont in der neuzeitlichen protestantischen Theologie wenig ausgeprägt ist. Auf Seiten der römischen Kirche nehme ich umgekehrt wahr, dass sie die Ontologie in die Geschichte hinein „verlängert“ und die Grenzen zwischen Wesen und Eigenschaften bzw. Funktionen verwischt. Daraus folgen meine Rückfragen, die sich auf das Verständnis der Sakramente und der Rechtsordnung der Kirche beziehen, insbesondere auf das wesenhafte, weil unverlierbare *signum indelebile*, das die Priesterweihe verleiht. Andere Grenzüberschreitungen betreffen Dogmen der letzten Jahrhunderte. Ist die unbefleckte Empfängnis Marias nicht eine ontologische Ausweitung des einmaligen Christusgeschehens? Ist die Unfehlbarkeit des Papstes nicht eine wesenhafte Zuschreibung an die Adresse der geschichtlichen Gestalt einer kirch-

lichen Leitungsperson? Für den Fortgang der Ökumene scheint es mir von entscheidender Bedeutung, über diese Relation von Ontologie und Geschichte grundsätzlich nachzudenken. Das gilt für beide Seiten, um aus dem verbreiteten Missverständnis herauszukommen, die römische Kirche denke nur ontologisch und die evangelischen Kirchen würden sich nur auf geschichtliche weltliche Dinge beziehen.

Zum Schluss

Aus evangelischer Sicht betrachte ich den Anspruch der römischen Kirche auf die Definition dessen, was als genuin christlich gelten kann, als zentrales Problem. Dazu werden Kriterien verwendet, die nicht dem Evangelium, sondern partikulären geschichtlichen Entwicklungen entstammen. Eine Überbewertung der römischen Rechtstradition führt zur Vermischung von Disziplin- und Glaubensfragen und vollzieht dabei eine Grenzüberschreitung, indem mittels ontologischer Kategorien geschichtlich Gewachsenes fixiert wird. Daraus folgen gleichermaßen innere Opposition und ökumenische Un-

beweglichkeit, was die hohen Qualitäten wie die poetische Gestaltungskraft in den Schatten stellt. So bleiben Herausforderungen und Hoffnung für eine weitergehende Geschichte im Zeichen des Geistes, der uns allen verheißen ist.

Die Autorin: *Univ. Prof. Dr. Susanne Heine, Vorstand des Instituts für Praktische Theologie und Religionspsychologie, Evangelisch-Theologische Fakultät, Universität Wien, davor Universität Zürich. Geb. 1942 in Prag, Studium der Evangelischen Theologie und der Philosophie in Wien und Bonn; in Wien: Magisterium Evangelische Theologie, Ordination zum Geistlichen Amt der Lutherischen Kirche in Österreich; Assistentin und Promotion im Fach Neues Testament, Habilitation im Fach Religionspädagogik, Extraordinaria und Vorstand des Instituts für Religionspädagogik. Zusätzliche Arbeitsschwerpunkte: Ökumene, Interreligiöser Dialog (Islam), Gender Studies. Publikationen, u.a.: Frauenbilder – Menschenrechte (2000), Liebe oder Krieg? Das Doppelgesicht der Religion (2005), Grundlagen der Religionspsychologie. Modelle und Methoden (2005).*